Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 24 (1967)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. *Entschluss:*

Die Tagungsteilnehmer danken dem Secrétariat des missions d'urbanisme et d'habitat (SMUH) für die Initiative zu diesem Forschungsprogramm und für die dadurch ermöglichte Bildung der «Internationalen Gruppe für Zusammenarbeit und Forschung».

*

Diese Schlusserklärung bedarf nach dem bereits Gesagten nur noch eines kurzen Kommentars: Die enthaltenen Verpflichtungen sind rein persönlich und haben vorläufig noch keine weiteren finanziellen Konsequenzen. Sie sind unserer Ansicht nach die logisch selbstverständliche Folgerung aus der Erkenntnis der Notwendigkeit und Wichtigkeit einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete gegenseitiger Dokumentation.

Für die meisten Länder wird die Errichtung einer zentralen Stelle, die die internationalen Kontakte pflegt, eine wichtige Voraussetzung sein. Da diese zentrale Dokumentationsstelle auch eigenen Aufgaben dient und der internationale Dokumentationsaustausch nur eine Teil- und Nebenaufgabe bleibt, ist ihre Finanzierung rein national zu lösen. Die Schweiz besitzt in der «Dokumentations- und Informationsstelle für Planungsfragen» am ORL-Institut der ETH eine solche Stelle; wird diese vermehrt benützt und von weiteren schweizerischen Organisationen als für die Belange der Dokumentation und Information in den genannten Forschungsgebieten auf internationaler Basis zuständig erklärt, dürfte ihre Arbeit wesentlich wirkungsvoller werden. Dass sich ihr Leiter um eine enge Kontaktnahme mit den schweizerischen Stellen bemüht, ist ein selbstverständlicher Arbeitsauftrag. Die Bildung des «nationalen Netzes» ist daher eine Pflicht, die bereits vor der Formulierung durch die IGZAF-Tagung bestand.

Diese Dokumentationsstelle bedient bereits gegen 250 Kontaktstellen im In- und Ausland mit regelmässigen Informationen. Sie kann also dem «Sofortprogramm» damit entsprechen, dass sie verschiedene neue Adressen in die Versandliste aufnimmt. Wesentliche Mehrkosten erwachsen daraus nicht.

Die Verschiedenheit der bisher bekannten und benutzten Datenträger wurde schon auf nationalem Gebiet als Mangel empfunden. Ihre Vereinheitlichung wäre daher zu begrüssen und wird den bestehenden Dokumentationsstellen die Arbeit erleichtern, ohne dass deshalb ihr Betrieb grössere finanzielle Aufwendungen benötigen würde. Bestrebungen zu solchen Vereinheitlichungen sind schon anderweitig im Gange, wir erinnern hier an die «internationale Dokumentation für Strassenverkehr». Auch die «internationale Dezimalklassifikation» dient diesem Ziel.

Sollten weitere Aufgaben in Angriff genommen werden, die den Rahmen finanziell möglicher Beteiligung sprengen würde, müsste über Zugehörigkeit und Mitarbeit mit der IGZAF neu diskutiert werden. Wir erachten es deshalb als wünschenswert, dass der Arbeit dieser Gruppe Erfolg beschieden sei und dass eine weitere Mitarbeit der Schweiz über die genannte Dokumentationsstelle gesichert ist.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mitteilungen VLP

In den letzten Mitteilungen haben wir die Liste der neuen Vorstands- und Ausschussmitglieder veröffentlicht. In der Zwischenzeit ist, wie an der Mitgliederversammlung provisorisch vorgesehen wurde, der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat H. Leuenberger, Zürich, neu in den Vorstand und Ausschuss eingetreten. Wir heissen auch ihn in diesen Organen willkommen.

Die Geschäftsleitung trat am 26. August 1966 zu einer Sitzung zusammen. Sie nahm dabei u. a. zustimmend Kenntnis von der Erstattung eines Gutachtens des Zentralsekretariates über den Anschluss der Glarner Zubringerstrasse an die Autobahn Zürich—Chur und die damit zusammenhängenden Probleme der Regionalplanung im unteren Glarnerland. Die Geschäftsleitung genehmigte die Vernehmlassung der VLP zum Entwurf eines langfristigen Programmes für den Nationalstrassenbau. Im weiteren wurden Vorlagen des Zentralsekretariates für einen Brief zugunsten einer Intensivierung des Landschaftsschutzes und für eine Broschüre über Beiträge und Gebühren an Strassen, Kanalisationen und Wasserversorgungen zuhanden des Ausschusses verabschiedet. Es wurde vorgesehen, im April oder Mai 1967 eine Reise nach Süddeutschland durchzuführen, an der alle Mitglieder teilnehmen können. Eingehend besprochen wurden Einzelheiten der Tagung vom 27./28. Oktober 1966 in Bern. Nicht ganz ohne Zusammenhang mit dieser Tagung steht das Programm der zukünftigen Aufgaben der VLP, das allerdings noch nicht zu Ende beraten werden konnte. Die Geschäftsleitung bestimmte schliesslich noch den Inhalt des Briefes, in welchem dem Bundesrat in Erfüllung des Auftrages der Mitgliederversammlung die Stellungnahme unserer Vereinigung zu den Fragen des Bodenrechtes dargelegt wurde.

Die Tagung in Bern wird von der Hochbaudirektion der Stadt Bern gemeinsam mit unserem Zentralsekretariat vorbereitet. Sie beansprucht einen Teil des Personals des Zentralsekretariates stark. Glücklicherweise darf erwartet werden, dass die Tagung gut besucht wird, haben sich doch bis heute schon mehr als 300 Personen angemeldet. Viel Zeit nahm auch die Mitarbeit am Film über Ortsplanung in Anspruch. Der Produzent des Filmes, Dr. H. Zickendraht, Zollikon, und der Berichterstatter bereisten mehrere Tage verschiedene Gebiete der Schweiz, damit Aufnahmen aus verschiedenen Landesteilen gezeigt werden können. Wir stiessen dabei vielfach auf die Schwierigkeiten, dass wesentliche Belange bildlich nicht darstellbar sind. Aber das, was wir gesehen haben, hat auf uns einen grossen Eindruck gemacht. Wer noch nicht an die Notwendigkeit der Landes-, Regional- und Ortsplanung glauben sollte, müsste endlich einsehen, dass es so mancherorts nicht weitergehen kann, ohne dass der Einzelne und die Allgemeinheit nicht mehr gutzumachende Schäden erleiden.

Ausserhalb der Reise und weiteren «Ausflügen», bei denen der Filmproduzent freundlicherweise von praktisch tätigen Planern begleitet wurde, vollziehen sich die Dreharbeiten vor allem in der zürcherischen Gemeinde Bonstetten, deren Behörden und Bevölkerung für die liebenswürdige Mitwirkung unser Dank gebührt.

Nach den Sommerferien wurden unserem Zentralsekretariat noch mehr als gewohnt Anfragen von Gemeinden unterbreitet. In einzelnen Fällen erfolgten überdies Beratungen an Ort und Stelle, in einem Fall in einer angenehmen Zusammenarbeit mit der Direktion des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes. Nur zu oft muss bei solchen Beratungen erkannt werden, dass guter Rat teuer ist, weil die verantwortlichen Behörden den Dingen zu lange den Lauf liessen. Wenn in einer Gemeinde mit Entwicklung überall Baubewilligungen erteilt worden sind, wenn überdies die Ausnützung des Bodens viel zu hoch, die Grenz-, Gebäude- und Strassenbestände zu gering sind und nicht zuletzt deshalb der Bodenpreis ausserordentlich hoch ist, die Gemeinde aber praktisch über kein eigenes Land verfügt, kann die Aufgabe, eine Verbesserung der Zustände einzuleiten, fast zur Quadratur des Kreises werden. Die Befriedigung des Nachholbedarfes und des zukünftigen Bedarfes an Infrastruktur wird in solchen Fällen so kostspielig, dass niemand weiss, wie die nötigen Mittel aufgebracht werden sollen. Die Notwendigkeit, die Orts- und Regionalplanung — und im Grund der Dinge auch die Nationalplanung — lieber heute als morgen an die Hand zu nehmen, kann daher nicht genügend betont werden. Besonders arg bestellt ist es in solchen Gegenden fast regelmässig mit dem Landschaftsschutz. Woher sollten denn auch die Mittel für die Sicherung der Anliegen des Landschaftsschutzes aufgebracht werden, wenn schon sonst keine Möglichkeit besteht, um auch nur die Erstellung der dringendsten Erschliessungsanlagen zu ermöglichen? Gibt es keine andere Lösung, als unersetzliche Werte zu opfern, weil zu wenig Geld zur Verfügung steht? Sollte dem so sein, müsste wenigstens alles getan werden, dass sich diese Tragödie in ein bis zwei Jahrzehnten nicht auch in heute noch weniger begehrten Gebieten wiederholt. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, uns darüber u. a. auch mit Organen des Schweizerischen Bundes für Naturschutz zu beraten.

Das Zentralsekretariat erstattete während der Berichtszeit ein Gutachten und bearbeitete laufend weitere Aufträge. An Arbeit fehlt es also nicht. Was eher mangelt ist die Musse, um nachzudenken, was weiter am besten vorzukehren ist, um nicht immer wieder von der Entwicklung überrundet zu werden. Gelegentlich könnte man meinen, einen neuen Sisyphuskampf zu liefern. Glücklicherweise zeigen sich dann doch immer wieder da und dort Erfolge unseres Einsatzes.

Der Berichterstatter Dr. *R. St.*

*

Unsere Tagung über die unbewältigte Gegenwart, Strukturwandel und Finanzbedarf, die am 27./28. Oktober 1966 in Bern stattgefunden hat, ist in jeder Beziehung zu einem glänzenden Erfolg geworden. Gegen 700 Personen haben die Tagung besucht. Die Referate, die kürzlich gedruckt erschienen sind — sie können beim Zentralsekretariat bezogen werden —, standen ausnahmslos auf einem sehr hohen Niveau. Wir haben versucht, auch den runden Tisch aufschlussreich zu gestalten. Ob uns dies gelungen ist, können die Tagungsteilnehmer am besten selber beurteilen. Auf jeden Fall darf erwartet werden, dass die Tagung stärkste Impulse vermittelt hat, um die Zusammenhänge zwischen Raum- und Finanzplanung besser zu erkennen. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, eine kleine Kommission einzusetzen, die versuchen soll, für die Anwendung dieser Zusammenhänge klare Richtlinien zu erarbeiten.

Wir schulden den Behörden von Kanton und Stadt Bern, insbesondere aber Stadtpräsident Dr. R. Tschäppät, besten Dank, dass sie es verstanden haben, die Tagung in einen gediegenen Rahmen zu kleiden. Die Eröffnung durch einen Musikvortrag des Schülerorchesters des Städtischen Gymnasiums Bern, die Aufführung der Oper «La Bohème», von Giacomo Puccini, der während den Pausen der Aufführung im Stadttheater spendierte Apéritif und die von Bernhard Stirnemann am Schlussbankett vorgetragenen Chansons werden in bester Erinnerung bleiben.

An der Berner Tagung wurde der Film über Ortsplanung, «Zukunft für alle», der von Herrn Dr. H. Zickendraht, Zollikon, gedreht worden war, uraufgeführt. Obwohl die technischen Bedingungen der Aufführung im zu grossen Saal nicht gut waren, ist das Urteil der meisten Zuschauer über diesen Streifen ausgezeichnet ausgefallen. Der 16-mm-Farbtonschmalfilm von 22 Minuten Dauer kann zu geschlossenen Vorführungen von jedermann bei der Schweizerischen Schmalfilmzentrale, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, unter der Nummer D 9184 bestellt werden. Die Kosten für eine Vorführung belaufen sich nur auf gegen Fr. 10.—. Es handelt sich dabei praktisch um den Ersatz der Unkosten, die durch die Ausleihe entstehen. Die VLP hat für die Herstellung dieses Filmes hohe Mittel investiert; im Interesse der Sache ist es ihr daran gelegen, dass der Film bei möglichst vielen Gelegenheiten gezeigt wird. Bis jetzt war die Nachfrage nach dem Film erfreulicherweise so gross, dass wir weitere Kopien nachliefern mussten.

Der Schweizerische Fremdenverkehrsverband, der Berner Heimatschutz, die kantonale Planungsgruppe Bern und die VLP haben am 17. November 1966 in Interlaken eine Tagung zur Gründung der Regionalplanung im Jungfraugebiet unter dem Patronat des Baudirektors des Kantons Bern, Regierungsrat E. Schneider, durchgeführt. Auch dieser Anlass ist gut gelungen. Wir freuen uns, dass die Gründung einer Organisation zur Regionalplanung im Jungfraugebiet auf besten Wegen ist.

Im Interesse der Sache soll auf das Urteil des Bundesgerichtes in Sachen Gemeinde Celerina gegen den Grossen Rat des Kantons Graubünden vom 7. Dezember 1966 hingewiesen werden. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, der öffentlichen Beurteilung dieses Falles vor Bundesgericht beizuwohnen. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hatte Art. 32 Ziff. 2 des Baugesetzes von Celerina mit der Begründung aufgehoben, dieser verstosse gegen die Eigentumsgarantie. Die erwähnte Bestimmung lautet wie folgt:

«Da das Bauen im übrigen Gemeindegebiet in der Regel unerwünscht ist, darf der Gemeinderat für keinerlei Bauvorhaben Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde und an das öffentliche Stromnetz gewähren.»

Das Bundesgericht hiess die Beschwerde der Gemeinde Celerina *einstimmig* gut. Art. 32 Ziff. 2 des Gemeindebaugesetzes wird also nicht gestrichen. Von einer Verletzung der Eigentumsgarantie kann, wie das Bundesgericht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausführte, nicht die Rede sein. Das höchste Gericht unseres Landes hat mit diesem Entscheid die Voraussetzung dafür geschaffen, dass in Celerina und dort, wo sich die Gemeinden, deren kantonales Recht nicht entgegensteht, zu ähnlichen Ordnungen ermannen, das Baugebiet wirksam vom Nichtbaugebiet getrennt werden kann. Wir werden an anderer Stelle Gelegenheit haben, diesen für die weitere Planung in der Schweiz aussergewöhnlich bedeutsamen Entscheid näher zu erläutern und darzulegen, dass deswegen eidgenössische Bestimmungen alles andere als überflüssig geworden sind. Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 7. Dezember 1966 jene Praxis, die wir seit Jahren immer wieder verfolgt haben, gutgeheissen. Wir haben allen Anlass, dafür besonders dankbar zu sein, wären doch sonst übrige Gemeindegebiete in Gemeinden, die wir beraten hatten, schutzlos einer wilden Ueberbauung preisgegeben worden.

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat den Brief, den die VLP dem Bundesrat am 13. September 1966 im Auftrag der Mitgliederversammlung geschrieben hatte, am 18. Oktober 1966 beantwortet. Nach einer Stellungnahme zu unserer Begründung wird abschliessend ausgeführt: «In der Hoffnung, auch Sie

werden gelten lassen, dass eine nicht sehr gründliche Behandlung des Geschäftes dem gefährlichen Vorwurf der Unausgereiftheit des bundesrätlichen Verfassungsvorschlages rufen würde, versichern wir Sie ..., dass wir auch unserseits auf eine speditive Weiterführung und ein brauchbares Ergebnis der Beratungen grosses Gewicht legen.»

Bundespräsident Dr. H. Schaffner empfing in Anwesenheit von dipl. Ing. F. Berger, Delegierter des Bundesrates für die Förderung des Wohnungsbaues, und Dr. F. Bommeli, Leiter des Eidg. Büros für den Wohnungsbau, den Präsidenten der VLP und den Berichterstatter am 17. Oktober 1966 zu einer sehr eingehenden Besprechung. Es ging dabei vor allem um die Mitwirkung der VLP im Rahmen der Wohnbauförderung. Aber auch andere wesentliche Belange der Landes-, Regional- und Ortsplanung wurden erörtert. Wir danken Herrn Bundespräsident Dr. H. Schaffner für den Empfang und freuen uns, dass diese Besprechung den Anlass zu zwei Gesuchen für die Mitarbeit der VLP gegeben hat, die von der Geschäftsleitung — im Auftrag des Ausschusses — am 20. Dezember 1966 verabschiedet worden sind.

Am 17. November 1966 hatten Dr. Theo Hunziker, Beauftragter für Landschaftsschutz im Amt für Regionalplanung des Kantons Zürich, und der Berichterstatter Gelegenheit, mit Herrn Bundesrat Dr. H. P. Tschudi und dessen Mitarbeiter Dr. Buser Fragen des Landschaftsschutzes zu besprechen. Wir sind dem Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern dafür, dass dieses Gespräch stattfinden konnte, ebenfalls sehr dankbar. Wir hoffen, dass das Gespräch für den Landschaftsschutz in der Schweiz positive Folgen zeitigen wird.

Die Eidg. Expertenkommission für Landesplanung unter dem Vorsitz von Prof. ETH Dr. H. Gutersohn hat ihre Arbeiten am 6. Oktober 1966 vorläufig abgeschlossen. Sie erstattet dem Bundesrat einen eingehenden Bericht. Wir hoffen, dass dieser Bericht bald gedruckt wird und dann allgemein erhältlich ist.

Der Ausschuss unserer Vereinigung trat am 23. Dezember 1966 zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Er hiess u. a. Vorlagen für die Broschüre über Grundeigentümerbeiträge an Strassen, Abwasseranlagen und Wasserversorgungen, für Rundschreiben an die Gemeinden und Kantone über die Zusammenhänge zwischen Gewässerschutz und Landesplanung und für ein Rundschreiben an die kantonalen Regierungsräte und Parlamentarier über den Landschaftsschutz gut.

Die Geschäftsleitung trat am 20. Dezember 1966 zu ihrer letzten Sitzung im vergangenen Jahr zusammen. Sie hatte sich vor allem mit den Eingaben über die wünschbare Mitarbeit der VLP im Rahmen der Wohnbauförderung zu befassen. Unter den zahlreichen Traktanden, die im weiteren behandelt worden sind, verweisen wir auf jenes über die Gestaltung des 25-Jahr-Jubiläums Anno 1968.

Auf Veranlassung des Berner Heimatschutzes fand eine erste Besprechung über den möglichen und wünschbaren Schutz bestehender Siedlungen statt.

Prof. Dr. H. Gutersohn ist als Präsident der Redaktionskommission «Plan» zurückgetreten. Im weiteren hat Hans Aregger, der neue Stadtplaner von Bern, seinen Rücktritt erklärt. Die grossen Dienste der beiden Demissionäre, die viele Jahre der Redaktionskommission angehört haben, seien bestens verdankt. Zum neuen Vorsitzenden der Redaktionskommission wurde der Berichterstatter gewählt.

Abschliessend sei auf zwei Veranstaltungen hingewiesen, die uns besondere Freude gemacht haben. Die Gemeinde Bonstetten, in welcher der Film «Zukunft für alle» zur Hauptsache gedreht wurde, lud am 1. Dezember 1966 die Einwohnerschaft von Bonstetten und dem benachbarten Wettswil zu einer öffentlichen Aufführung ein, die durch Gesangsvorträge eingerahmt wurde. Zudem wurde ein weiterer Streifen von Dr. Zickendraht gezeigt. Der Anlass war sehr gut besucht. Am 9. Dezember 1966 eröffnete die Gemeinde Malters eine Ausstellung über die abstimmungsreife Vorlage der Ortsplanung. Sie hatte für die Gestaltung der Ausstellung relativ wenig Mittel zur Verfügung. Die Ausstellung ist aber dank der «Fronarbeit» einiger Leute aus Malters ausgezeichnet gelungen. Während der Ausstellung wurde zudem jeden Abend der Film «Zukunft für alle» aufgeführt. Die initiativen Malterser verdienen Dank. Hoffentlich bringen sie ihre Ortsplanung an der Urnenabstimmung unter Dach und Fach.

Der Berichterstatter: Dr. *R. Stüdeli*

Gratulationen

Der Präsident der VLP, Dr. rer. pol. Willi Rohner, ist für 1967 zum Präsidenten des Ständerates gewählt worden. Wir gratulieren ihm zu dieser hohen Würde herzlich. Ohne Zweifel wird der neue Präsident den Ständerat aufs beste leiten. Am 19. Januar 1967 wurde Ständeratspräsident Dr. W. Rohner 60 Jahre alt. Wir wünschen ihm im neuen Dezennium alles Gute. Möge ihm eine gute Gesundheit beschieden sein, damit er sich wie bisher im Dienst von Land und Volk für das Wohl der Einzelnen und der Allgemeinheit einsetzen kann.

Nationalrat Dr. R. Tschäppät, unser zweiter Vizepräsident, ist zum Stadtpräsidenten von Bern gewählt worden. Wir gratulieren dem neuen Stadtpräsidenten der Bundeshauptstadt herzlich und wünschen ihm in seiner bedeutungsvollen Aufgabe Erfolg und persönliche Befriedigung. *R. Stüdeli*

Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz

Der Präsident der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz, Ständerat Dr. F. X. Leu, lud am 11. Januar 1967 die Baudirektoren der Kantone der Innerschweiz zu einer Aussprache ein, die durch ein Referat des Berichterstatters und die Vorführung des Filmes «Zukunft für alle» eingeleitet wurde. Im Einverständnis mit den kantonalen Baudirektoren soll im Frühjahr/Frühsommer 1967 eine Zusammenkunft mit den Regierungsräten, Gemeindepräsidenten und weiteren in der Sache tätigen Persönlichkeiten in den einzelnen Kantonen stattfinden. Nachher soll das weitere Tätigkeitsprogramm der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz festgelegt werden. *R. Stüdeli*

Regionalplanungsgruppe Westschweiz

Die RPG-SO führte ihre Generalversammlung am 7. Oktober 1966 unter dem Vorsitz von Kantonsarchitekt J.-P. Vouga, Lausanne, in La Chaux-de-Fonds — den rein geschäftlichen Teil bei strahlendem Herbstwetter im Freien auf einer Anhöhe des Juras — durch. Architekten aus La Chaux-de-Fonds gaben vorerst einen Ueberblick über die Planung dieser grossen Stadt im Neuenburger Jura. Hierauf besichtigte man im Schloss des Monts eine bemerkenswerte Ausstellung über die Uhrenindustrie. Nach der Rückkehr in die Metropole des Neuenburger Juras erläuterte Regierungsrat Dr. Carlos Grosjean, Baudirektor des Kantons Neuenburg, das im Frühling 1966 erlassene Dekret über die grossen Landschaftsschutzzonen. Mit Nachdruck wies er darauf hin, dass bei weitaus den meisten Parzellen für das Bauverbot keine Entschädigung in Frage kommen könne. Wenn zudem die Entschädigungen dort, wo eine materielle Enteignung anzuerkennen sei, wie dies in Bevaix der Fall ist, nach den Wünschen der Grundeigentümer festgesetzt würden, müsse in der Regel der Schutz des Geländes aufgegeben werden.

R. Stüdeli

*

Raumordnung in Oesterreich

Die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sind in Oesterreich auf dem Gebiete der Raumordnung im Prinzip gleich verteilt wie in der Schweiz. Der Bund ist zur Raumordnung nur so weit befugt, als ihm Gesetzgebung und Vollzug ausdrücklich zustehen. Obwohl die Raumordnung — von den einzelnen Zuständigkeiten des Bundes abgesehen — zum Aufgabenbereich der Länder zählt, raumordnungspolitische Leitlinien für die Gesamtgestaltung des Bundesgebietes erarbeiten zu lassen, die als Grundlage für langfristige strukturpolitische Massnahmen dienen sollen. Bundeskanzler Dr. Josef Klaus orientierte

an einer Pressekonferenz am 20. Oktober 1966 vorerst über die bisherigen Arbeiten des «Ministerkomitees für Raumordnung», dem neben dem Bundeskanzler und seinem Stellvertreter drei weitere Minister angehören. Der österreichische Bundeskanzler betonte sodann, dass die komplexen Probleme der Rationalisierung der Oesterreichischen Bundesbahnen, die Festlegung der Prioritäten im Bundesstrassenbau, die Erstellung eines langfristigen Energiekonzeptes und die vordringlichen strukturpolitischen Aufgaben ohne Leitlinien für eine langfristige und umfassende Raumordnungspolitik nur unvollständig gelöst werden können. Das österreichische Ministerkomitee für Raumordnung beauftragte daher ein Expertenkomitee unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Rudolf Wurzer (Technische Hochschule Wien) mit der Erstattung eines Gutachtens. Dieses wird vorerst durch ein interministerielles Sektionschefkomitee geprüft — bei uns würde man von einer Kommission von Chefbeamten der Bundesverwaltung sprechen. Diesem Komitee wird ein Beirat aus Vertretern verschiedener massgebender Organisationen zugeordnet. Nach der Stellungnahme des Sektionschefkomitees und dessen Beirat wird das Ministerkomitee für Raumordnung seine Beschlüsse fassen.

An der Pressekonferenz gab o. Prof. Dr. Rudolf Wurzer die Disposition des Gutachtens bekannt, an dem insgesamt 37 Experten mitwirken werden. Die Arbeit wird in vier Phasen unterteilt, die je einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahr umfassen. Zuerst erfolgt eine Bestandesaufnahme der strukturbestimmenden Faktoren. Dann werden die Ergebnisse der Strukturanalyse zusammengestellt, um hierauf die Problemstellung zu erarbeiten. Es folgt die Bewertung der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes. Dabei werden die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge einerseits und grossräumiger Planungen von Nachbarstaaten anderseits auf die räumliche Entwicklung des österreichischen Bundesgebietes berücksichtigt. In der nächsten Phase werden die Zielsetzungen für die anzustrebende räumliche Entwicklung des Bundesgebietes und die zur Erreichung dieser Zielsetzungen nötigen Massnahmen bestimmt. Das Redaktionskomitee der Experten soll dann die wichtigsten Ergebnisse der Abklärungen zuhanden des Ministerkomitees für Raumordnung zusammenfassen, Massnahmen nach Prioritäten und Ressorts vorschlagen und zu weiteren Empfehlungen gelangen.

Unser Nachbarstaat Oesterreich scheint die Zeichen der Zeit verstanden zu haben und in Zukunft Regierung und Verwaltung zur Koordination und Kooperation verpflichten zu wollen. Um dies zu erreichen, versichert er sich in glücklicher Weise der Arbeit bester Experten. Wir freuen uns darüber und wünschen den österreichischen Kollegen im Interesse von Staat und Volk guten Erfolg. (Dr. *R. Stüdeli*)

REZENSIONEN • CRITIQUE DE LIVRES

Landschaftsrahmenplan Naturpark Meissner - Kaufunger Wald. Von *Gottfried Heintze.* 115 Seiten, 57 Bilder, 30 Tabellen und 16 Karten. Leinen. Verlag und Druckerei GmbH. Darmstadt 1966.

Die Naturparke Deutschlands sind grossräumige, landschaftlich wertvolle Erholungsgebiete der Bevölkerung. Sie haben eigene Trägerorganisationen in Form von Zweckverbänden, deren Aufgabe in der Erhaltung und Ausstattung dieser Erholungslandschaften besteht.

Der vorliegende «Landschaftsrahmenplan» wurde als Leitbild für den Naturpark Meissner-Kaufunger Wald vorgelegt. Es handelt sich hier um einen Landschaftsplan, aufgeteilt in Text und Kartenwerk, der dem Naturparkverband als Arbeitsgrundlage und Richtschnur dienen soll. Die Ergebnisse der Planung sollen auch von allen Behörden und Dienststellen, die mit ihren Massnahmen und Entscheidungen den Naturpark beeinflussen, möglichst weitgehend berücksichtigt werden. Die Aufgabe wurde bewusst als ein Teilproblem der Regionalplanung aufgefasst. Der Sachbearbeiter hat zudem als weiteres Ziel die Erarbeitung einer praktischen Methodik der Landschaftsplanung verfolgt. Der Landschaftsplan wird deshalb als Muster für die Landschaftsplanungen im Land Hessen empfohlen.

Die Beschreibungen sind in vier Abschnitte gegliedert. Das erste Kapitel enthält die Zustandserfassung. Es wird unterschieden zwischen den allgemeinen Voraussetzungen (Lage, Grösse, Verwaltungsgliederung), den natürlichen Gegebenheiten (Geologie, Boden, Klima, Vegetation, Tierwelt) und den anthropologischen Faktoren (Siedlungsgeschichte, Gemeindegrösse, Siedlungsdichte, wirtschaftliche Gemeindestruktur). Ein Katalog der Kulturdenkmäler ergänzt den Abschnitt. Der zweite Teil behandelt den Naturschutz und die Landschaftspflege. Hier befindet sich auch das Inventar der Naturdenkmäler. Die Landschaftsschäden sind kartenmässig dargestellt. Die landschaftspflegerischen Aufgaben werden detailliert beschrieben. Im dritten Abschnitt wird die Erholungsplanung durchgeführt. Die Hauptaufgabe war, die Bedürfnisse der Erholungsuchenden mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung in Einklang zu bringen. Der Naturpark wurde auf seine Eignung für Erholung untersucht. Daraufhin wurden die Vorschläge für die Einrichtung des Erholungsgebietes unterbreitet. Am Schluss der Arbeit befindet sich ein Vorschlag für die künftige Raumgliederung des Naturparkes. Es wurden drei Zonen ausgeschieden: Die Anreise- und Einkehrzone erfasst die Siedlungsgebiete und die Hauptverkehrswege, eine Uebergangszone soll den mit Lärm verbundenen Erholungsverkehr aufnehmen (Spazier- und Lagerzone), und schliesslich die Ruhe- und Wanderzone, die einzig der naturnahen Erholung dienen soll.

Ein vertieftes Studium des Werkes zeigt uns, welche Merkmale die Landschaftsplanung heute im Land Hessen aufweist. Insbesondere werden die Landschaftsschutzplanung und die Erholungsplanung intensiv behandelt. Dagegen fehlt es an einer klaren Nutzungsregelung für das offene Land. Der Landschaftsrahmenplan Naturpark Meissner-Kaufunger Wald wird besonders für die Erholungsplanung in der Schweiz von Interesse sein. Er wird aber auch all denen, die sich mit anderen Teilproblemen der Landschaftsplanung befassen, viele praktische Anregungen geben. *J. Jacsman*

Probleme der Hochschulerweiterung mit besonderer Berücksichtigung der Universität Zürich. Von *Karl G. Steiner.* Zürich 1966. Karl Schwegler, 398 Seiten, zahlreiche Photos, Pläne und Diagramme.

Hochschulprobleme sind gegenwärtig höchst aktuell. «Sollten die ungeheuren Errungenschaften unserer Zeit — Massenmedien, Computer, Nuklearphysik, Fortschritt der Wissenschaften auf allen Gebieten — dem Missbrauch anheimfallen, so könnten sie Leben, Freiheit und Würde des Einzelnen mehr bedrohen als alle ungelösten Probleme der Vergangenheit. Es gibt nur eine einzige Sicherheit gegen Missbrauch: die möglichst gute Schulung möglichst breiter Schichten.» In diesen Einleitungssätzen des vorliegenden imposanten Werkes ist treffend umrissen, worum es namentlich bei der Hochschulplanung geht: Nicht mehr «um ein Anliegen einer kleinen Elite, sondern um das